

Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Antragstermin:	13.10.2020
Vorgesehener Arbeitsbeginn:	01.11.2020
Vorgesehenes Arbeitsende:	31.10.2022
Vorgesehene Laufzeit in Monaten:	24
Anzahl der beteiligten Forschungseinrichtungen:	1

### Antrag auf Begutachtung (Phase 1) eines Forschungsvorhabens der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Forschungsthema: Modelluntersuchungen

Antragsart: Erstmalige Vorlage eines Neuantrages

Vorschlag für die Begutachtung: GAG 1

Die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens sind folgenden Fachgebieten (\*max. zwei Nennungen) zuzuordnen:

Hauptgebiete\* 

EB

 Erneuerbare Energien

Nebengebiete 

EA

 Energietechnik, auch: rationelle Energieumwandlung, Energieeffizienz

Die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens sind folgenden Wirtschaftszweigen (\*max. zwei Nennungen) zuzuordnen:

Hauptgebiete\* 

35

 Energieversorgung

Nebengebiete\*: 

36

 Wasserversorgung

## Abstract

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum do

Ausführende Forschungseinrichtung(en):

Nr.	Name / Adresse	Leiter der FE	Projektleiter
1	Universität Muster Institut für Mustertechnik Name3 Name4 Name5 Hochschule Musterstraße 100 99999 Musterstadt (Nordrhein-Westfalen) Telefon: 0221 37680-0 / Fax: 0221 37680-27 E-Mail: mmuster@example.com Web:	Prof.-Dr. Max Muster	

Die Forschungseinrichtung	
- war bereits an der Durchführung eines IGF-Vorhabens beteiligt	Ja
- und die antragstellende AiF-Forschungsvereinigung sind verschiedene Rechtspersonen	Nein
- ist Mitglied der antragstellenden AiF-Forschungsvereinigung	Nein
- verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung bzw. ist eine öffentliche, nicht gewinnorientierte Hochschul- oder Forschungseinrichtung	Ja
- wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert	Ja
- ist für das beantragte Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG	Nein
- hat die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und ist in der Lage, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen	Nein

Beantragte Zuwendung (bZ):	
Forschungseinrichtung	Summe
Forschungseinrichtung 1: U Musterstadt, Mustertechnik	110.544,00 €
Summe der bZ	110.544,00 €

Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW):	
GL Vorhabenbezogene Geldleistungen	0,00 €
SL Vorhabenbezogene Sachleistungen	5.000,00 €
DL Vorhabenbezogene Dienstleistungen	0,00 €
BV Bereitstellung von Versuchsanlagen und Geräten	0,00 €
AP Aufwendungen für den Projektbegleitenden Ausschuss	0,00 €
Summe der vAW	5.000,00 €
Gesamtsumme (bZ + vAW)	115.544,00 €

### Erklärung zum Corporate Finance Codex (CFC)

Wir versichern,

- dass die Auswahl der Forschungseinrichtung(en), an die öffentliche Fördergelder weitergeleitet werden, weder generell noch in Einzelfällen an die Mitgliedschaft bei der Forschungsvereinigung geknüpft ist,
- dass die Forschungseinrichtungen ihren Mitgliedsbeitrag nicht aus öffentlichen Fördermitteln bestreiten\*;
- dass sämtliche öffentliche Fördergelder ungekürzt an die ausgewählte(n) Forschungseinrichtung(en) weitergeleitet werden,
- dass sämtliche, laufende wie außergewöhnliche Betriebskosten der Forschungsvereinigung aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen seitens der Mitglieder oder interessierter Dritter sowie ggf. aus Einnahmen im Rahmen eines Zweckbetriebs (z.B. aus einem eigenen Forschungsbetrieb oder aus eigenen Weiterbildungsveranstaltungen) oder im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gedeckt werden.
- dass keine mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Sonderzuwendungen der Forschungseinrichtungen vereinnahmt wurden bzw. werden.
- dass die das Vorhaben durchführende(n) Forschungseinrichtung(en) nicht zur Zahlung eines (verdeckten) Entgelts verpflichtet sind oder werden. Als verdecktes Entgelt gilt dabei insbesondere die Verpflichtung der Forschungseinrichtung(en) zur Einwerbung von Industriemitteln für die Forschungsvereinigung, soweit es sich hierbei nicht um vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft im Sinne der Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung vom 10. August 2017 handelt.

\* Diese Erklärung betrifft die Forschungseinrichtungen, die laut Antrag am Vorhaben beteiligt sein werden und Mitglied der antragstellenden Forschungsvereinigung sind. Der in einem solchen Fall ggf. an die Forschungsvereinigung zu zahlende Mitgliedsbeitrag darf nicht aus öffentlichen Fördermitteln aus der Projektförderung (z.B. im Rahmen der IGF) bestritten werden.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben einschließlich der Angaben auf allen beigefügten Anlagen; die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem IGF-Leitfaden für die Beantragung und Verwendung von Zuwendungen des BMWi entsprechend dieser Richtlinie sind beachtet worden.